

Protokoll

Öffentliche Version

16. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 4. November 2019
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Geschäftsprüfungskommission	Daniel Steiger (bis 20.10 Uhr)
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2019-250	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2019-251	Festlegung der Traktanden der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019	GP
2019-252	Änderung Gestaltungsplan Neumatt (Imoberdorf), GB Oensingen Nr. 372; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung	RPB
2019-253	Festlegung über das Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung für den Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Holinden und Dünnerstrasse	RPB

C-Geschäft öffentlich

2019-254	Neuorganisation Abfallwesen, Abfallkonzept; Grundsatzentscheid weiteres Vorgehen	RI
----------	--	----

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Dirk Weber befindet sich auf Geschäftsreise im Ausland und musste sich deshalb entschuldigen.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2019 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2019-251 und 2019-252. Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Festlegung der Traktanden der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen --
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

§§20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss §8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens sieben Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 28. November 2019 – im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Traktandenliste der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2019 fest:

1	Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident	
2	Teilrevision Feuerwehrrglement Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur	
3	Budget 2020 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	
	3.1 Kurzvorstellung Finanzplan Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	
	3.2 Investitionsrechnung 2020	Bruttokredit
	3.2.1 Investitionsvorhaben Sanierung Erlinsburgweg, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	Fr. 670'000
	3.2.2 Investitionsvorhaben Sanierung Sonnhaldenweg, inkl. Abwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	Fr. 595'000
	3.2.3 Investitionsvorhaben Erweiterung Löschwasserversorgung Industrie Bell Holinden Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	Fr. 360'000
	3.3 Erfolgsrechnung 2020 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	
	3.4 Genehmigung Stellenplan 2020 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	
	3.5 Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2020 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	
	3.6 Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	

- | | |
|----------|---|
| 4 | Postulat Hunziker
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen |
| 5 | Informationen und Verschiedenes
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident |

Aus dem Temin der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten folgende definitiven und unabänderlichen Termine:

Verabschiedung der GV-Traktanden durch den Gemeinderat	Madeleine Gabi	04.11.2019
Eingabe der Traktandenberichte für Botschaft	Einreichen bei Madeleine Gabi	11.11.2019
Erstellen der Botschaft	Madeleine Gabi	12.11.2019
Verabschiedung der Botschaft durch den Gemeinderat	Madeleine Gabi	18.11.2019
Inserat im Anzeiger vom 28.11.2019; Hauptinserat	Madeleine Gabi	25.11.2019
Botschaft und Budget auf Homepage stellen; Beginn der Auflagefrist	Madeleine Gabi	28.11.2019
Auflage der Unterlagen (Botschaft und Budget) in Schalterhalle	Madeleine Gabi Marlis Leclerc	28.11.2019
Inserat im Anzeiger; Reminder	Madeleine Gabi	05.12.2019
Fertigstellen Präsentation	Madeleine Gabi	09.12.2019
Organisation Personal Eingangskontrolle	Madeleine Gabi	09.12.2019
Ausdruck Stimmregister	Cordula Virga	09.12.2019

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die Termine und die vorgelegten Pendenzen- und Aufgabenliste seien zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Traktandenliste wird zugestimmt.

5.2 Die Termine sowie die Pendenzen- und Aufgabenliste werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stv. Leiterin Finanzen
- Stabsstelle
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Hauswart Bienken-Saal
- Akten

Änderung Gestaltungsplan Neumatt (Imoberdorf), GB Oensingen Nr. 372; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen Gestaltungsplan Neumatt GB Oensingen Nr. 372 Imoberdorf vom 22. Juli 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

Selina Hänni befindet sich während der Behandlung dieses Traktandums im Ausstand**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Auf der Parzelle GB Oensingen Nr. 372 befindet sich seit 1971 die Firma Imoberdorf AG, welche sich auf den Maschinenbau, genauer auf die Herstellung von Rundtaktmaschinen, konzentriert. Das ursprüngliche Betriebsgebäude der Firma ist im Jahr 1992/93 mit einem Erweiterungsbau (sog. Shed-Halle) ergänzt worden. Diesem Bauprojekt ging der Erlass des Gestaltungsplans Imoberdorf AG (RRB Nr. 1991/2730) voraus.

Seit 2017 befindet sich zusätzlich die Firma Z-Systems in den Räumlichkeiten der Imoberdorf AG. Z-Systems stellt insbesondere Keramik-Implantate her. Die Firma Z-Systems plant nun, ihren Betrieb zu erweitern und einen Neubau auf derselben Parzelle GB Oensingen Nr. 372 zu realisieren.

Der Gestaltungsplan aus dem Jahr 1991 bildet die heute rechtsgültige Grundlage für Bauten und Tätigkeiten im Areal. Das aktuelle Neubauvorhaben der Firma Z-Systems ist nicht im Rahmen des rechtsgültigen Gestaltungsplans aus dem Jahr 1991 umsetzbar. Einerseits entspricht der im rechtsgültigen Gestaltungsplan verfolgte Zweck nicht demjenigen des vorliegenden Vorhabens, andererseits entsprechen die im Gestaltungsplan gesetzten Rahmenbedingungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf das Bau-, Planungs- und Umweltrecht.

Aus diesen Gründen sowie aufgrund der Gestaltungsplanpflicht für die Industriezone in Oensingen, hat der Grundeigentümer in Abstimmung mit den zuständigen kommunalen Behörden beschlossen, für das Vorhaben einen neuen Gestaltungsplan auszuarbeiten. Der Gestaltungsplan Imoberdorf AG (RRB 1991/2730) wird mit Rechtskraft des hier vorliegenden Gestaltungsplans «Neumatt» aufgehoben.

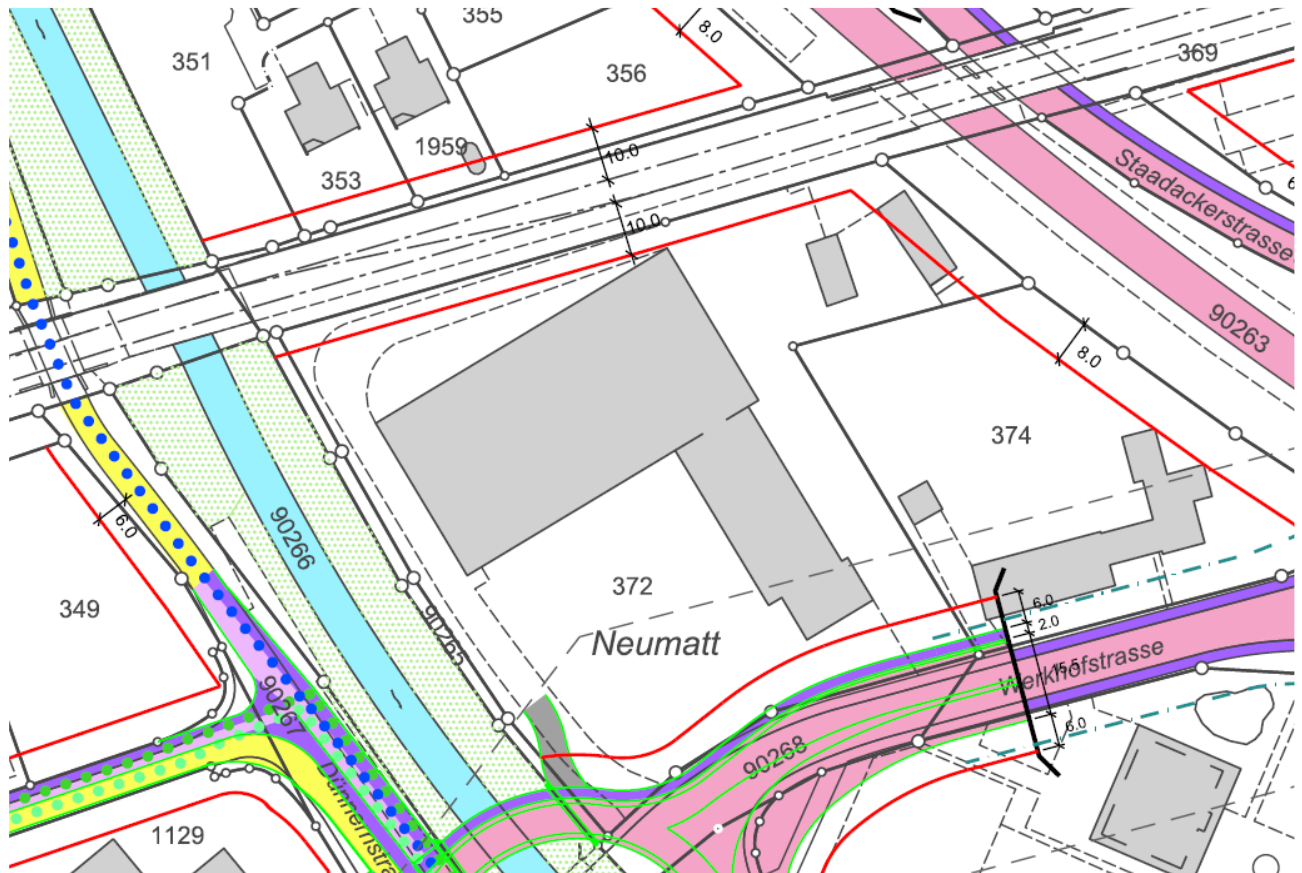
Der Grundeigentümer hat das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, im Juni 2019 mit der Erarbeitung der vorliegenden Nutzungsplanung beauftragt.



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Bauzonenplan Oensingen (RRB Nr. 2018/508 vom 3. April 2018) mit dem Planungsperimeter für den Gestaltungsplan (rot gepunktete Linie).

Mit dem Vollanschluss des Autobahnanschlusses Oensingen Süd muss auch der Knoten Dünnerstrasse / Werkhofstrasse / Nordringstrasse wegen der erwarteten Verkehrsnachfrage aus dem Entwicklungsgebiet Oensingen / Niederbipp sowie der späteren Verlegung der H5 (Entlastung Oensingen) ausgebaut werden. Als Bestvariante aus dem durch den Kanton Solothurn in Auftrag gegebenen Variantenstudium wurde ein Grosskreislauf über die Dünnern ermittelt. Zudem wurde für den Langsamverkehr ein neues Konzept ausgearbeitet und die Langsamverkehrsführung angepasst. Mit der neuen Verbindung Dünnerstrasse – Sportplatzweg kann der für den Veloverkehr unattraktive VEBO-Knoten umfahren werden.

Der Grosskreislauf sowie der geplante Ausbau der Werkhofstrasse verlaufen teilweise über die Parzelle GB Oensingen Nr. 372. Entsprechend wurde der Geltungsbereich des vorliegenden Gestaltungsplans auf das Projekt abgestimmt und beginnt an der Trottoirkante des projektierten Strassenverlaufs. Das Projekt lag vom 25. März bis 24. April 2018 öffentlich auf.



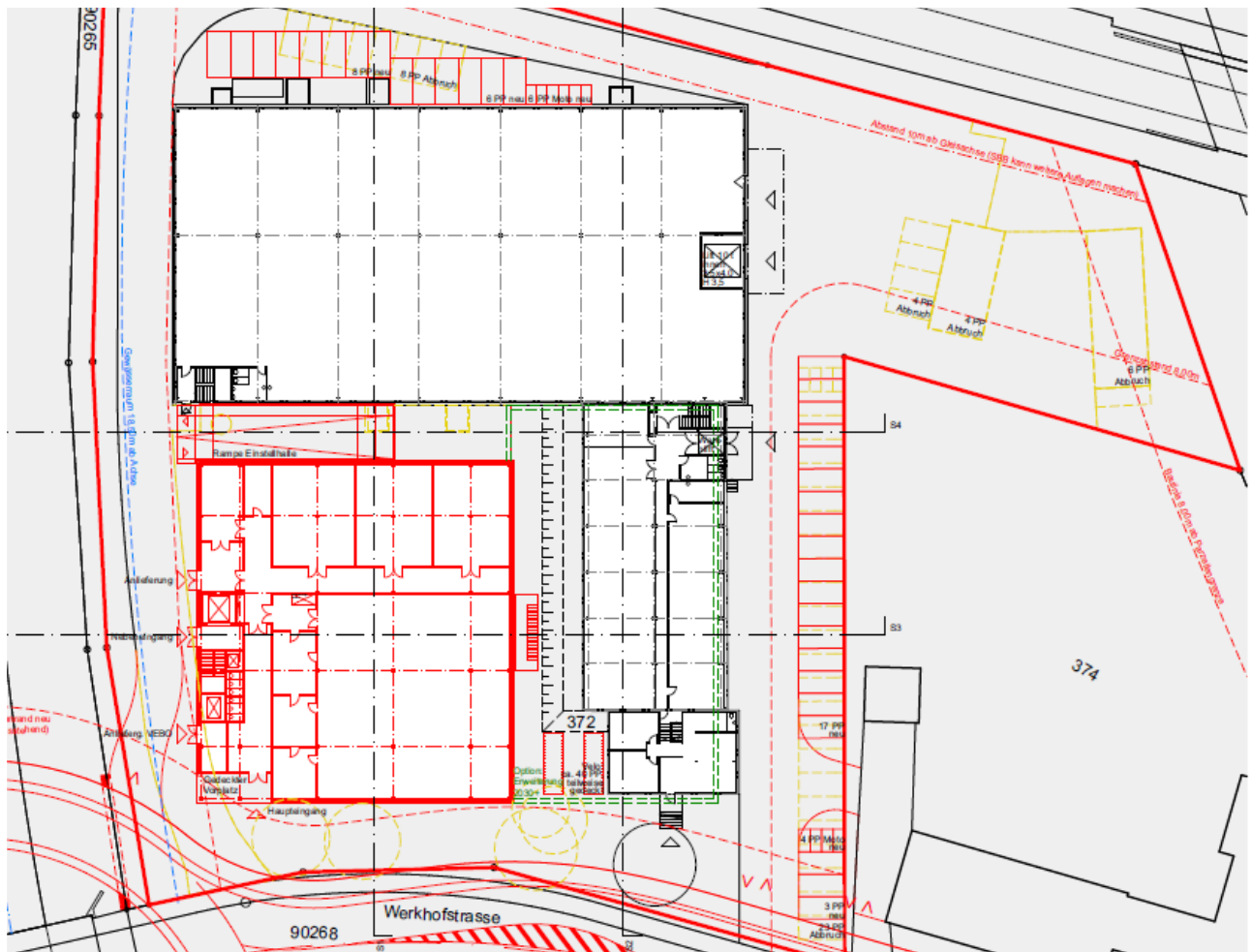
Ausschnitt aus dem Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung mit projektiertem Strassenprojekt Knoten Dünernstrasse, Stand Auflage 2018.

Der Planungssperimeter des Gestaltungsplans umfasst die Parzelle GB Oensingen Nr. 372. und beträgt zirka 9'139 m².

Die Parzelle GB Oensingen Nr. 372 wird heute hauptsächlich von der Firma Imoberdorf AG genutzt. Die Gebäulichkeiten auf der Parzelle können grob in den ursprünglichen Produktionsstandort der Firma Imoberdorf und in den Erweiterungsbau der Imoberdorf AG (sog. Shed-Halle, basierend auf dem rechtsgültigen Gestaltungsplan) unterschieden werden. Der Altbau besteht aus einem Kopfbau sowie einem Produktionsgebäude. Im Kopfbau sowie im EG und UG des Produktionsgebäudes befindet sich Imoberdorf AG. Das 1. Obergeschoss des Produktionsgebäudes wird von der Firma Z-Systems AG genutzt. Die Shed-Halle wird vollumfänglich für die Produktion der Imoberdorf AG genutzt. Die Umgebungfläche wird strassenseitig als Grünfläche genutzt, seitlich sowie strassenabgewandt als Zirkulations- und Parkierungsfläche.

Aufgrund von zusätzlichem Platzbedarf von der bereits im bestehenden Altbau ansässigen Firma Z-Systems sowie von weiteren im selben Bereich tätigen Firmen, ist ein Neubau auf der strassenzugewandten Grünfläche vorgesehen. Der Gewereneubau sieht vier Stockwerke (Erdgeschoss, drei Obergeschosse) plus ein Untergeschoss vor. Im Erdgeschoss sowie im ersten und teilweise im zweiten Obergeschoss werden drei Firmen, welche Dental-Implantate sowie dazugehörige Werkzeuge herstellen, untergebracht. Im kompletten dritten sowie teilweise im zweiten Obergeschoss wird sich ein eventueller Drittmieter aus dem Gewerbebereich niederlassen.

Im Untergeschoss des Neubaus sind eine Einstellhalle sowie Technikräume vorgesehen. Das Untergeschoss ist über eine Rampe, welche sich zwischen dem Neubau und der Shed-Halle befindet, zugänglich. Die bestehenden rechtsgültigen Parkplätze werden oberirdisch beibehalten.



Situationsplan mit Grundrissen des Erdgeschosses des Gewerbeneubaus auf GB Oensingen Nr. 372 (in Rot Neubau). Projektstand 7. Oktober 2019.

Es ist es denkbar, dass der Neubau zu einem späteren Zeitpunkt weiter erhöht bzw. aufgestockt wird. Das Zonenreglement lässt eine maximale Fassadenhöhe von 30 m zu.

Der sogenannte Altbau und die Shed-Halle der Firma Imoberdorf werden weiterhin durch die Firma Imoberdorf genutzt. Trotzdem ist es denkbar, dass zu einem späteren Zeitpunkt der geplante Neubau gegen Westen erweitert und mit dem sogenannten Altbau verbunden wird. Gegebenenfalls ist auch denkbar, dass der Altbau abgerissen und durch eine Erweiterung des 'Neubaus' ersetzt wird. Aufgrund dessen wurde der Altbau im Gestaltungsplan zusammen mit dem Neubau in einen Baubereich zusammengefasst.

Der Rohbau des Neubaus wird höchstwahrscheinlich in Stahlbeton-Skelettbau ausgeführt. Der Bau sieht gemäss gegenwärtigem Stand eine Grundfläche von zirka 1'200 bis 1'350 m² vor und ist ungefähr 20 Meter hoch. Der Bau soll so erstellt werden, dass allfällige Aufstockungen zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind.

Im Neubau werden durch die dort ansässigen Firmen zirka 45 – 50 Mitarbeitende tätig sein, wobei eine gewisse Anzahl bereits heute auf dem Areal im 'Altbau' der Imoberdorf AG tätig ist. Die Imoberdorf AG beschäftigt in ihren Räumlichkeiten gegenwärtig und auch zukünftig zirka 60 Personen. Die Anzahl Mitarbeiter eines allfälligen Drittmietters im zweiten und dritten Stock des Neubaus kann nicht abgeschätzt werden.

Gemäss gegenwärtigem Projektbeschrieb sind zwischen 65 und 75 Parkplätze geplant. Diese teilen sich wie folgt auf: 34 Aussenparkplätze oberirdisch (analog dem rechtsgültigen Gestaltungsplan 1991), der Rest unterirdisch in einer Einstellhalle. Die Einfahrt zu den oberirdischen Parkplätzen erfolgt wie oben beschrieben ab der Werkhofstrasse, für die unterirdischen Parkplätze ist die Arealeinfahrt ab dem Knoten Dünnerstrasse vorgesehen.

Der vorliegende Gestaltungsplan "Neumatt" mit Sonderbauvorschriften (SBV) legt die Gestaltung und Nutzung für den Geltungsbereich des Gestaltungsplans (GB Oensingen Nr. 372) grundeigentümerverbindlich fest und schafft die planungsrechtliche und gestalterische Grundlage für die bauliche Realisierung. Der Gestaltungsplan wird mit Sonderbauvorschriften gemäss § 45 PBG verbunden.

Der vorliegende Gestaltungsplan ersetzt den rechtsgültigen Gestaltungsplan GB Nr. 372/2659 (Imoberdorf AG, Maschinenfabrik) vom 9. September 1991 (RRB Nr. 1991/2730). Die Aufhebung des Gestaltungsplans wird publiziert und mit Rechtskraft des "neuen" Gestaltungsplans rechtsgültig.

Die mit dem Gestaltungsplan "Neumatt" verbundenen Sonderbauvorschriften haben das Ziel, den Vorstellungen der Gemeinde, wie auch den Bedürfnissen der Eigentümer optimal Rechnung zu tragen. Dabei ist eine Abweichung von den allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen möglich (§ 45 PBG). In den Sonderbauvorschriften wird insbesondere Folgendes geregelt:

- Zweck, Geltungsbereich und Stellung zur Grundordnung
- Art und Mass der Nutzung
- Gestaltung der Bauten und Fassadengestaltung
- Verkehrserschliessung und Parkierung
- Infrastrukturerschliessung
- Entwässerung
- Störfallvorsorge

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gestaltungsplan Neumatt GB Oensingen Nr. 372 Imoberdorf mit Sonderbauvorschriften vom 22. Juli 2019 sowie der Raumplanungsbericht sollen dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht werden.

4. Erwägungen

Unter Abwägung der raumplanerischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte, ist das vorliegende Bauvorhaben der Thomke Invest AG aus Sicht der Einwohnergemeinde Oensingen zu begrüssen. Der Gestaltungsplan weist keine signifikanten Interessenskonflikte mit den in der Interessensabwägung behandelten Aspekte auf.

Die Bau- und Planungskommissionssitzung hat den Gestaltungsplan an ihrer Sitzung vom 22. August 2019 behandelt. Sie empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Gestaltungsplan zur Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung.

Die Gemeinderäte diskutieren die zukünftige Erschliessung via Kreisel. Das Einbahnregime bleibt erhalten. Eine stattliche Anzahl der oberirdischen Parkplätze wird dem Neubau weichen müssen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gestaltungsplan Neumatt GB Oensingen Nr. 372 Imoberdorf mit Sonderbauvorschriften vom 22. Juli 2019 ist dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung einzureichen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Amt für Raumplanung
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Festlegung über das Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung für den Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Holinden und Dünnerstrasse

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Bei so grossen Planungen wie der Gesamtüberprüfung der Ortsplanung soll den Einwohnerinnen und Einwohnern von Oensingen Gelegenheit geboten werden, gemäss § 3 kantonalen Planungs- und Baugesetz in geeigneter Weise mitwirken zu können.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die beiden Erschliessungs- und Gestaltungspläne Bell Holinden und Dünnerstrasse wurden Anfang Oktober 2019 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Die Bevölkerung von Oensingen soll in Form einer öffentlichen Mitwirkung an den beiden Nutzungsplanverfahren teilnehmen können. Zeitpunkt und Art der Information und Mitwirkung für die Bevölkerung sind im Gesetz nicht präzisiert. Es obliegt der Gemeinde, die passende Form zu bestimmen.

In Absprache mit der Firma Bell Schweiz AG soll am 19. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im Bienken-Saal in Oensingen eine Informationsveranstaltung über die beiden Erschliessungs- und Gestaltungspläne stattfinden. An dieser soll die Bevölkerung über die beiden Vorhaben orientiert werden.

Die Planunterlagen für die beiden Nutzungsplanverfahren sollen nach den Festtagen vom 6. bis am 31. Januar 2020 auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt werden. Die Unterlagen sollen auch auf der Homepage der Gemeinde Oensingen aufgeschaltet werden.

Allfällige Eingaben können bis zum 31. Januar 2020 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1. Die Bevölkerung von Oensingen soll in Form einer öffentlichen Mitwirkung über die Erschliessungs- und Gestaltungspläne Bell Holinden und Dünnerstrasse informiert werden.
- 3.2. Die Startsitung für die öffentliche Mitwirkung soll am 19. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im Bienken-Saal stattfinden.
- 3.3. Die Unterlagen für die öffentliche Mitwirkung sollen vom 6. bis am 31. Januar 2020 aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet werden.
- 3.4. Die Gemeinden, die dem REK angehören, sollen durch den Gemeindepräsidenten an einer der nächsten REK-Sitzung informiert werden.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Bevölkerung von Oensingen ist in Form einer öffentlichen Mitwirkung über die Erschliessungs- und Gestaltungspläne Bell Holinden und Dünnerstrasse zu informieren.
- 5.2 Die Startsitung für die öffentliche Mitwirkung findet am 19. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im Bienken-Saal statt.
- 5.3 Die Unterlagen für die öffentliche Mitwirkung sind vom 6. bis am 31. Januar 2020 aufzulegen und auf der Homepage aufzuschalten.
- 5.4 Die Gemeinden, die dem REK angehören, sind durch den Gemeindepräsidenten an einer der nächsten REK-Sitzung zu informieren.
- 5.5 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Bell Schweiz AG, Heinrich Beer, Dünnerstrasse 31, 4702 Oensingen
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Homepage)
- Akten (Axioma 2017-562)
- Akten

Neuorganisation Abfallwesen, Abfallkonzept; Grundsatzentscheid weiteres Vorgehen

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Das Abfallwesen der Gemeinde Oensingen wurde im 2016 und 2017 angepasst. Dabei wurden diverse Änderungen vorgenommen. Die gemachten Gebührenanpassungen haben sich in der Jahresrechnung 2018 bemerkbar gemacht. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung erzielte gemäss Jahresrechnung 2018 einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 30'500. Dies ist zum Teil auf den gesunkenen Betriebsaufwand und auf die tieferen internen Verrechnungen sowie den gestiegenen Ertrag zurückzuführen. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per Ende 2018 nun noch ein Minus-Eigenkapital von rund Fr. 135'000 auf. Wenn die Ertragslage so weitergehen würde, wäre in fünf Jahren eine ausgeglichene Bilanz erreicht.

Erfolgsrechnung

Abfallbeseitigung		Jahresrechnung 2018	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
30	Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	397'917.21	447'800.00	427'659.16
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36	Transferaufwand			
39	Interne Verrechnungen	36'400.00	49'700.00	35'400.00
	Total Betrieblicher Aufwand	434'317.21	497'500.00	463'059.16
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	464'844.69	468'700.00	413'503.55
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	
	Total Betrieblicher Ertrag	464'844.69	468'700.00	413'503.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	30'527.48	-28'800.00	-49'555.61
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag			
	Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
	Operatives Ergebnis	30'527.48	-28'800.00	-49'555.61
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	30'527.48	-28'800.00	-49'555.61

An den Gemeindeversammlungen wurden jeweils die jährlichen Kosten für die Führung der Wertstoffsammelstelle Egenschwiler von Fr. 136'000 kritisiert. Es wurden mit anderen Gemeinden verglichen, welche für diese Dienstleistung viel weniger bezahlen.

Einige offene Punkte im Abfallreglement und in der Organisation des Abfallwesens könnten angepasst werden. Folgende Überlegungen müssen in Bezug auf das Abfallwesen gemacht werden:

- Kostentreiber öffentliche Sammelstelle Fr. 136'000
- Grundgebühren für Privathaushalte jährlich Fr. 100 pro Haushalt / Betrieb.
- Grundgebühren für Gewerbe- und Industriebetriebe, welche gebührenpflichtige Säcke verwenden, jährlich Fr. 150 pro Betrieb.
- Grundgebühren für Gewerbe- und Industriebetriebe, welche Container mit Containerbändern verwenden, jährlich Fr. 250 pro Betrieb.
- Festlegung wie Unternehmen erhoben werden
- Organisation Abfallsammlung

Überlegungen für die Zukunft

- Wie können die hohen Kosten reduziert werden?
- Wie kann für die Bevölkerung ein Mehrwert generiert werden?
- Wie kann die Entsorgung von wiederverwertbaren Abfallarten sichergestellt werden?

Eine mögliche Lösung wäre die Einführung von zusätzlichen Haussammlungen von **Papier** und **Karton**. Somit könnten die wiederverwertbaren Stoffe wie das Grüngut und der Kehrriech direkt vor der Haustüre abgeholt werden. Dies würde für die Bevölkerung zu einem massiven Mehrwert führen, und die Entsorgung könnte durch die Gemeinde sichergestellt werden. Für die Kostenermittlung wurden Richtofferten bei diversen Unternehmen eingeholt.

Kosten für die Sammlung von Karton (6 Sammlungen jährlich)

Sammlung und Transport	Fr.	12'000
Rückerstattung Altkarton	Fr.	2'000
Totalkosten Kartonsammlung	Fr.	10'000

Kosten für die Sammlung von Papier (12 Sammlungen jährlich)

Sammlung und Transport	Fr.	26'000
Rückerstattung Altpapier	Fr.	21'600
Totalkosten Papiersammlung	Fr.	4'400

Für die Sammlung von Papier und Karton entstehen für die Gemeinde Kosten in der Höhe von ca. Fr. 15'000.

Zusätzlich könnten im Gebiet Leuenfeld und im Unterdorf zwei dezentrale Sammelstellen für Glas und Aluminium/Stahlblech eingerichtet werden. Die Sammelstelle im Leuenfeld würde zusammen mit dem Bau Leuenfeld Ost auf Kosten des Investors erstellt. Auch könnten bei anderen grösseren Überbauungen solche Unterflurentsorgungen eingeplant werden. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Sammlung.



Die Kosten für die verschiedenen Varianten variieren sehr stark, und es wird im Moment noch abgeklärt, welche Lösung für Oensingen die beste ist. Auch wird eine mobile Lösung ins Auge gefasst, bei der der Werkhof den Abtransport des Sammelguts mit den vorhandenen Geräteträgern in Eigenregie machen könnte. Dies wäre für die Gemeinde die kostengünstigste Variante.

Somit könnte der Vertrag mit der Firma Eggenschwiler für den Betrieb der zentralen Sammelstelle gekündigt werden.

Erhebung von Unternehmen / Definition der Bezeichnung Unternehmen / Gewerbe

Es muss definiert werden wie in der Gemeinde Oensingen Unternehmen erhoben werden und welche Grundgebühr diese zu bezahlen haben.

Erläuterungen zu Unternehmen

Als Unternehmen gelten eine rechtliche Einheit mit einer eigenen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) oder solche, in einem Konzern zusammengeschlossene, Einheiten. Als rechtliche Einheiten gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie natürliche Personen. Der Begriff des Unternehmens nach dem Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) umfasst sowohl Unternehmen im engeren Sinn, als auch Einheiten (z.B. Vereine, Stiftungen), die aufgrund ihrer Tätigkeit mit der öffentlichen Verwaltung in Kontakt stehen (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Abrechnung der Mehrwertsteuer, ausfüllen von Zolldeklarationen, beantragen von Bewilligungen).

Erläuterungen zu Gewerbe

Ein Gewerbe ist grundsätzlich jede wirtschaftliche Tätigkeit, die auf eigene Rechnung, eigene Verantwortung und auf Dauer mit der Absicht zur Gewinnerzielung betrieben wird, mit Ausnahme freiberuflicher oder landwirtschaftlicher Tätigkeit. Im engeren Sinne versteht man unter Gewerbe die produzierenden und verarbeitenden Gewerbe in Industrie und Handwerk sowie diverse dienstleistende Einrichtungen und Betriebe. Ein Gewerbe wird durch einen Gewerbetreibenden in einem Gewerbebetrieb ausgeführt.

Im Fall, dass die Adresse eines Kleinunternehmens identisch ist mit der eines Haushalts, sollten betreffend Grundgebührenpflicht klare Regelungen im Abfallreglement aufgeführt sein. Zur Abgrenzung zwischen Haushalten und Unternehmen kann die allfällige Zuordnung einer Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) dienen.

Auch könnte der Nebenerwerb im eigenen Haushalt von der Entrichtung der Grundgebühr ausgenommen werden.

Im Reglement müsste festgelegt werden mit welchen Richtlinien das Gewerbe oder Unternehmen erhoben werden soll.

Folgende Grundgebühren werden in Oensingen erhoben:

- Gewerbe- und Industriebetriebe, welche gebührenpflichtige Säcke verwenden.
- Gewerbe- und Industriebetriebe, welche Container mit Containerbändern verwenden.

Folgende Anpassungen müssten gemacht werden:

- Gewerbe- und Unternehmen, welche gebührenpflichtige Säcke verwenden.
- Gewerbe- und Industriebetriebe, welche Container mit Containerbändern verwenden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere die verschiedenen Varianten und bestimme das weitere Vorgehen.

4. Diskussion

Zu Beginn der Diskussion **zieht** Georg Schellenberg seinen **Antrag zurück**. Man sei übereingekommen, dass in der ersten Hälfte Januar 2020 eine Einwohnerorientierung stattfinden solle. Die Bevölkerung werde über die möglichen Varianten und die damit verbundenen Kosten informiert. Ziel dieser Orientierung sei es, zu spüren, welche Variante von den Einwohnern bevorzugt werde.

Gleichzeitig mit der Orientierung bezüglich Abfallkonzept soll auch i.S. Wasserbezug, resp. Pumpwerk Moos informiert werden.

In einer längeren Diskussion werden sich die Gemeinderäte einig, dass bezüglich Art der Grundgebühr, resp. Definition Gewerbe eine einfache, aber gute Lösung gefunden werden muss. Ein System mit einer möglichen Befreiung von der Grundgebühr Gewerbe mittels Antragstellung an die Gemeindeverwaltung soll weiterverfolgt werden.

Mitteilung an

- Werkkommission
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stv. Leiterin Finanzen
- Akten

Oensingen, 04. November 2019

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi